

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
08.12.2020

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- ANF/2620/2020

Datum
17. Dezember 2020

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki zu Ausgleichsmaßnahmen bei Bauprojekten
- ANF/2620/2020**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Von den Naturschutzverbänden ist zu vernehmen, dass viele Ausgleichsmaßnahmen sehr lange auf sich warten lassen, einige gar nicht realisiert werden. So musste der Magistrat beim Baugebiet "Marburger Straße West" im September 2019 einräumen, dass von den 300 Streuobstbäumen, die im B-Plan von 202 als Ausgleichsmaßnahme festgesetzt waren, erst 193 gepflanzt seien. Der Magistrat versicherte, dass die restlichen im Winterhalbjahr 2019/20 gepflanzt würden.

Frage: Sind die restlichen Obstbäume – wie zugesichert – gepflanzt worden?

Antwort:

Die Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet „Marburger Straße West“ sind im Rahmen der 1. Änderung im Jahr 2016 neu überplant worden. Im Rahmen dieser Neuplanung sind Standorte für insgesamt 246 neue Obstbäume festgelegt worden. Einschließlich der Pflanzsaison 2019/20 sind davon bisher 206 Bäume gepflanzt worden. Es müssen also noch 40 Bäume gesetzt werden.

1. Zusatzfrage: Wie ist der Stand der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen bei den wichtigsten zehn Bauvorhaben, deren B-Pläne in den Jahren 2008 – 2017 rechtskräftig wurden und bei denen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt waren?

Antwort:

Von den rund 50 Bebauungsplanverfahren im Zeitraum 2008-2017 entsprechen nur wenige den Anfrage-Kriterien, was die Festsetzung von Ausgleichsflächen angeht. Dies begründet sich insbesondere in der im Masterplan 2005 verankerten Stadtentwicklungsstrategie einer Konzentration auf die Innenentwicklung, Konversion und Nachverdichtung. Derartige Planverfahren generieren i.d.R. gemäß § 1a Abs. 3 BauGB keinen Ausgleichsbedarf. Nachfolgend die Pläne, die Ausgleichsflächen oder vergleichbare Maßnahmenflächen enthalten bzw. über das städtische Ökokonto abgewickelt worden sind:

B-Plan	Maßnahme	Umsetzung
Sch 08/01 VEP Erweiterung Bieber	Extern A: Ersatzaufforstung Unterwaldwiese	umgesetzt
	Extern B: Sanierung Sportplatz Steubenkaserne: Aufforstung	umgesetzt
	Extern C: Sportplatz Steubenkaserne: Waldrand, Kleingewässer	umgesetzt
	Extern D1-4: Kleingewässer	Die Maßnahmen 2-4 sind umgesetzt. Die Maßnahme 1 kann aus wasserhaltungstechnischen Gründen nicht durchgeführt werden, dafür sind die anderen Maßnahme etwas größer ausgefallen
Extern E: Kleingewässersanierung	umgesetzt	
B-Plan	Maßnahme	Umsetzung
G 38 „Südviertel I“, 1. Änderung	Ausgleich wurde über das Ökokonto abgerechnet	umgesetzt
Gi 05/19 „Oberer Hardthof“	Gehölzpflanzung am Rand	umgesetzt
	Der restliche Ausgleich wird sukzessive entsprechend der langfristigen Umsetzung des Umbaus über das Ökokonto abgerechnet	Umsetzung gesichert
Al 10/02 „Am Ehrsamer Weg“	M 1: Randeingrünung	umgesetzt
	M 2: Wieseneinsaat	umgesetzt
	M 3: Grünlandextensivierung in der Lahnau	umgesetzt
	M 4: Ackerrandstreifen	umgesetzt
	M 5: Acker/Wiesenrandstreifen	umgesetzt
Gi 05/14 „Wilhelm- Leuschner- Straße“	Ausgleich wurde über das Ökokonto abgerechnet	umgesetzt

Gi 03/13 VEP Hohe Warte	F 1: Gehölzstruktur aus heimischen Sträuchern	umgesetzt
	F 2: Gehölzstruktur aus heimischen Sträuchern	umgesetzt
	F 3: Mischwaldbestand	umgesetzt
Gi 03/16 „Bergkaserne III“	M 1: Am Regenrückhaltebecken Schottererde mit Wildblumeneinsaat	Vertraglich gesichert, in Arbeit
	M 2: Entsiegelung, Einsaat, Gehölzerhaltung	In Arbeit, Vorplanung
Gi 04/21 „Technopark Nord“	M 4: Rückbau baulicher Anlagen und Versiegelungen, Sukzession	Teilweise umgesetzt
Gi 05/21 „Schützenstraße Nordost“	Extern: Grünlandextensivierung in der Lahnaue	umgesetzt
Gi 03/09 „Am Alten Flughafen I“	M 1: Naturnahe Gestaltung des Krebsbachs	Teilweise umgesetzt
	M 2: Gehölzbestand erhalten und fördern	umgesetzt
	M 3: Entsiegelung, Rückbau, mageres Grünland, Sandlinsen	umgesetzt
	M 4: Ersatz der Zitterpappeln durch standortgerechte Laubbäume	Vertraglich gesichert, jedoch noch nicht umgesetzt da vor noch eine Abstimmung mit dem Pächter erfolgen muss.
	M 5: Gehölzrückschnitt, Mahd, Eidechsenlebensräume	Vertraglich gesichert, jedoch noch keine Umsetzung aufgrund aktueller Überlegungen zur Nachnutzung der Bahngleise.

2. Zusatzfrage: Wann ist die Ausgleichsmaßnahme einer Ersatzaufforstung beim Bauvorhaben "Am Güterbahnhof I" von 2014 abgeschlossen worden?

Antwort:

Für die Waldrodung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Güterbahnhof I“ gab es u.E. keine Ersatzaufforstung, sondern eine Waldersatzabgabe. Die Ersatzaufforstung galt nicht gleichzeitig als naturschutzrechtlicher Ausgleich, insofern oblag das komplette Verfahren nicht der Stadt Gießen, sondern der Forstbehörde beim Landkreis Gießen.

3. Zusatzfrage der Fraktion: Wie ist der Stand der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen der TREA II, also beim Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg (Süd)?

Antwort:

Die im Bebauungsplan Nr. GI 04/21 Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III - Teilgebiet Süd - für das Sondergebiet II (SO2) TREA II zugeordnete Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen sind größtenteils alle umgesetzt und werden über ein ökologisches Monitoring durch einen Fachgutachter begleitet. Bis heute konnten jedoch noch nicht die Maßnahmen auf der Südböschung der neuen Erschließungsstraße (Verlängerung Ferniestraße) umgesetzt werden, da jene noch nicht gebaut ist.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen